

Die Gewährleistung der Marke Tractor Group LLC und aller herstellereigene Marke Mark Tractor LLC und Marke Tractor LLC (nachfolgend **Hersteller** genannt) gilt unter folgenden Bedingungen für Motor- und Kraftschleifer von der Traktordivision, Lager Motor und Traktor (nachfolgend **Produkt**), die durch den Hersteller gefertigt worden sind:

1. **WARRANTY**

- Der Kunde in Bezug dieser Gewährleistungsbedingungen ist der Einkäufer des Produkts (Prüferperson, Auftraggeber, Unternehmer usw.)
- Der Hersteller ist die Geschäftsbüro (Importeur, Händler oder deren Vertreter).

2. **ANWENDUNGSGEBIETE**

Motor

- Die Gewährleistung ist gültig für 24 Monate ab dem Kauf.

Lager Motor

- Die Gewährleistung ist gültig für 24 Monate oder 2000 Betriebsstunden ab dem Kauf.

Der Kunde muss den Hersteller in Übereinstimmung mit diesem Gewährleistungsabkommen benachrichtigen. Mängel müssen dem Hersteller innerhalb der Gewährleistungsperiode mitgeteilt werden. Für ausführliche Anweisungen zur Gewährleistung siehe den Abschnitt 3.

3. **ANWENDUNGSGEBIETE UND ANWENDUNGSGEBIETE UND WELCHE**

Nach Einschauen, ob ein Mangel in Zusammenhang mit der Garantie liegt, legen folgende Kriterien zugrunde:

Motor

- Motor: Die Motor eines einmotorigen Produkts von der Traktordivision
 - 11 mm oder größer ist oder 100 bis 100000 bei einem Abstand von 11 mm von der Oberfläche oder unter 100mm (10000) auf der Oberfläche.
 - 11 mm und schwächer ist 100 bis 100000 bei einem Abstand von 11 mm von der Oberfläche und unter 100mm (10000) auf der Oberfläche.
- Gehäuse mehr als 10% der verfügbaren Kraftstoffe Gehäuse haben sich gelöst.
- Motor: erhebliche Risse in Kurbelgehäuse, die durch Schweißarbeiten verursacht sind.
- Rostflecken Mängel: Das Produkt wurde fehlerhaft zusammengebaut, so daß der Käufer nicht dem üblichen Design des Herstellers entspricht.

Lager Motor

- Motor: Die Motor von dem Produkt ist in weniger als 100000 und 100000 (10000).
- Gehäuse mehr als 10% der verfügbaren Kraftstoffe Gehäuse haben sich gelöst.
- Rostflecken auf dem Motor, die auf Motor- oder Schweißarbeiten zurückzuführen sind.

4. **VERFAHRENSANWENDUNGSGEBIETE**

Die Garantie umfasst keine Mängel, die durch folgende verursacht sind:

- Unbefugte Reparatur oder Unbefugte Reparatur
- Das Produkt wurde unzureichend gewartet
- Das Produkt wird nicht in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Herstellers aufgeführt oder eingesetzt.
- Das Produkt wurde auf einen Fehler montiert, der eine nicht zusammengebaute Größe hat oder von nicht besten geeigneten Teil ist.
- Unbefugte Änderungen wurden am Produkt ohne Genehmigung des Herstellers gemacht.
- Das Produkt wurde fehlerhaft repariert oder wieder benutzt durch den Einsatz von nicht genehmigten Ersatzteilen verursacht.

Außer dem vorgelieferten und Abschnitt 3 sind folgende in Bezug auf die Bedingungen herstellereigene:

- Die Garantie gilt nicht für Mängel, die durch normale Abnutzung verursacht werden. Mängel verursachender Hersteller Abgängen kann kein zufriedenstellendes Lösung für Herstellerhersteller gegeben werden, aber die Freisetzung (siehe den Abschnitt 3).